



# Häusliche Gewalt LOSwerden

Flyer zur Ausstellung

GEWALT  
**LOS**  
WERDEN

[bayern-gegen-gewalt.de](http://bayern-gegen-gewalt.de)

# Häusliche Gewalt: Betroffene unterstützen

---

**Häusliche Gewalt ist leider nicht die seltene Ausnahme, wie es viele Menschen annehmen. Die Wanderausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“ macht deshalb auf dieses Thema aufmerksam. Sie ermuntert dazu, genau hinzuschauen und verweist auf die vielfältigen Hilfsangebote für Betroffene in Bayern.**

Körperliche, psychische und/oder sexuelle Übergriffe durch den Partner oder die Partnerin gehören für viele Menschen zum Alltag. Häusliche Gewalt findet sich in allen sozialen Schichten und in allen Altersgruppen, unabhängig zum Beispiel vom Einkommen oder der Bildung.

Häufig wird der Begriff „häusliche Gewalt“ nur auf die Partnerschaft zwischen Erwachsenen bezogen. Aber auch Kinder und Jugendliche können davon betroffen sein. Selbst wenn sie häusliche Gewalt „nur“ miterleben, kann sich dies negativ auf das Kindeswohl auswirken. Da sich diese Art von Gewalt zumeist im privaten Bereich abspielt, bleibt sie oft im Verborgenen.

## **Hinweise auf die vielen Unterstützungsangebote in Bayern**

Die eigene Scham, falsche Schuldzuweisungen und die schlichte Unkenntnis von verfügbaren Hilfsangeboten wie Beratungsstellen sind die wichtigsten Ursachen dafür, dass über häusliche Gewalt kaum gesprochen wird. Wer nicht weiß, wo es Hilfe gibt, bleibt mit seinem Problem allein. Die Wanderausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“ verweist auf die vielfältigen Unterstützungsangebote für Betroffene in Bayern.



**„Gewalt ist niemals Privatsache. Gewalt geht uns alle an – sie darf kein Tabuthema sein. Schaffen wir ein Klima, in dem Menschen offen über ihre Gewalterfahrungen reden können!**

**Handeln wir, wenn Menschen Hilfe brauchen! So machen wir Betroffenen Mut, sich aus ihrer Lage zu befreien.“**

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and lines, representing the name Ulrike Scharf.

**Ulrike Scharf, MdL**

Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales  
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

# Berührende und informative Wanderausstellung

---

**Besucherinnen und Besucher der Ausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“ werden nicht nur umfassend informiert, sondern auch dafür sensibilisiert, genau hinzuschauen und hinzuhören.**

Die Ausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“ besteht aus sechs Wandmodulen mit jeweils zwei Gestaltungsf lächen. Drei Gestaltungsf lächen widmen sich dem Thema „Häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen“. Jeweils ein Wandmodul mit zwei Gestaltungsf lächen erläutert die Themen „Häusliche Gewalt gegen Männer“ bzw. „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“. Die Ausstellung gibt viele Infos und ermöglicht den Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten in Bayern.

Neben der Standardversion der Ausstellung bieten wir auch eine kompakte Version an, die sich ideal für kleinere Räumlichkeiten eignet und dennoch alle wesentlichen Informationen vermittelt.

Informationen für interessierte Aussteller, u. a. Ausstellerdetails, finden sich auf der Website des bayerischen Sozialministeriums.

[stmas.bayern.de/Gewalt-LOS](https://stmas.bayern.de/Gewalt-LOS)



# Formen der häuslichen Gewalt

---

Häusliche Gewalt kommt in vielen Ausprägungen vor. Diese reichen von psychischer über körperliche bis hin zu sexualisierter Gewalt. Viele Formen von häuslicher Gewalt stehen unter Strafe, von der Körperverletzung bis zum Stalking. Meist bleibt es nicht bei einer Form von Gewaltanwendung, sondern es kommt zu Überschneidungen der Formen:

- ▶ **Körperliche Gewalt:** Schläge, Stöße, Tritte, grobes Anfassen, An-den-Haaren-Ziehen und überhaupt jegliche Gewaltanwendung gegen den Körper
- ▶ **Psychische Gewalt:** Drohungen, Demütigungen und Abwertungen der Person durch abfällige und verletzende Worte, Ausnutzen der wirtschaftlichen Abhängigkeit oder die Isolation der betroffenen Person durch Kontaktverbote zu Familie und Freunden. Auch Stalking, also ungewollte Kontaktaufnahme, wiederholte Verfolgung und andauernde Terrorisierung einer Person gegen deren Willen
- ▶ **Sexualisierte Gewalt:** sexuelle Belästigung, Demütigung und Erniedrigung sowie sexuelle Nötigung (d. h., sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person vorzunehmen) und Vergewaltigung
- ▶ **Digitale Gewalt:** Digitale Gewalt umfasst eine Vielzahl von Angriffsformen, die auf Verunglimpfung, Rufschädigung, soziale Isolation und die Nötigung oder Erpressung eines bestimmten Verhaltens der Betroffenen abzielen

Weitere Informationen zum Thema häusliche Gewalt finden Sie auf [bayern-gegen-gewalt.de/haeusliche-gewalt](http://bayern-gegen-gewalt.de/haeusliche-gewalt)



# Hilfsangebote für Betroffene von Gewalt

---

Es gibt zahlreiche Hilfsangebote für Betroffene von häuslicher Gewalt: zum Beispiel Notrufe, Frauenhäuser, Männerschutzwohnungen und viele Beratungsstellen. Die Wanderausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“ möchte die vielfältigen Hilfsangebote in Bayern noch bekannter machen und Betroffenen Wege aus der Gewalt aufzeigen.

Hier finden Betroffene Informationen und Unterstützung:



- Im Internet: **Portal „Bayern gegen Gewalt“**
  - ▶ [bayern-gegen-gewalt.de](http://bayern-gegen-gewalt.de)



- Hilfe- und Beratungstelefone:
  - ▶ Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“  
**116 016**
  - ▶ Hilfetelefon „Gewalt an Männern“  
**0800 1239900**
  - ▶ Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche  
**116 111**
  - ▶ Nummer gegen Kummer für Eltern  
**0800 111 0 550**
  - ▶ Bayerisches Beratungstelefon für lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Menschen  
**0800 00 112 03**
  - ▶ Bayerische Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt  
**089 88988 922**

# # BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)

---



[www.gemeinsam.stark.bayern.de](http://www.gemeinsam.stark.bayern.de)

---



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: [www.berufundfamilie.de](http://www.berufundfamilie.de)

---



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

---



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: KOMPAKTMEDIEN Agentur  
für Kommunikation GmbH  
Bildnachweis: [bluebirdlena/shutterstock.com](https://www.shutterstock.com),  
StMAS/Elias Hassos  
Stand: März 2025  
Artikelnummer: 1001 0841

Bürgerservice  
Tel.: 089 1261-1660  
E-Mail: [buergerservice@stmas.bayern.de](mailto:buergerservice@stmas.bayern.de)  
Web: [www.stmas.bayern.de/buergerservice](http://www.stmas.bayern.de/buergerservice)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.